

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 5. August 2016

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 17. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 26 werden nach dem Wort „Projektskizze“ ein Komma und die Worte „unbenotet (bestanden/nicht bestanden)“ eingefügt.
 - b) In Nr. 27 werden nach dem Wort „Praktikumsbericht“ ein Komma und die Worte „unbenotet (bestanden/nicht bestanden)“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Satznummerierung „2“ wird durch die Satznummerierung „3“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Portfolio“ ein Komma und die Worte „unbenotet (bestanden/nicht bestanden)“ eingefügt.
 - c) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Portfolio“ ein Komma und die Worte „unbenotet (bestanden/nicht bestanden)“ eingefügt.
 - d) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Portfolio“ ein Komma und die Worte „unbenotet (bestanden/nicht bestanden)“ eingefügt.
3. In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Sie gilt auch fort für Studierende der KU im Modellversuch Lehramt^{plus}, die das Studium des Fachs Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben und sich nach diesem Datum in den Bachelorstudiengang Psychologie einschreiben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können in den Geltungsbereich dieser Satzung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 4. August 2016 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2016; Az.: X.3-5e69a(6)-10b/78887.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. August 2016

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. August 2016 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. August 2016.